

Datenschutzinformation zur Verarbeitung Ihrer Daten Vergnügungssteuer

Verantwortlich für die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten ist die

Stadt Kenzingen
Bürgermeister Matthias Guderjan
Telefon: 07644 900-100
E-Mail: post@kenzingen.de

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
datenschutz@kenzingen.de.

1. Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Baden-Württemberg zur Bearbeitung der Vergnügungssteuerbescheide verarbeitet und elektronisch gespeichert. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum ITEOS, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet.

2. Welche Daten werden erhoben

- Vorname, Nachname, Firmenbezeichnung oder Gesellschaftsbezeichnung
- Anschrift
- Buchungszeichen der Stadt Kenzingen
- Bezeichnung der aufgestellten Spielgeräte mit Zulassungsnummer
- Anzahl der Spielgeräte
- Einspielergebnis (Bruttokasse)
- Steuerbetrag und Vorauszahlungen
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Zur Klärung steuerrelevanter Sachverhalte dürfen wir auch Daten durch Nachfrage bei Dritten. (z.B. Gewerbeamt) erheben.

3. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden bei der Stadt Kenzingen so lange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 und 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

4. Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Ihre Daten werden zum Zwecke von Besteuerungsverfahren gespeichert und können auf Anforderung an Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden und andere Behörden weitergegeben werden.

5. Ihre Rechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Kenzingen Auskunft über

- die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO)
- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Daten bereitzustellen

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen (§ 85 Abgabenordnung, Vergnügungssteuersatzung).